

BIOFA Entgrauer Art. Nr. 2089

Eigenschaften

BIOFA Entgrauer ist ein intensives Reinigungsmittel für alle vergrauten, behandelten und unbehandelten Hart- und Weichholzoberflächen. Er reinigt, frischt und hellt vergrautes Holz wieder auf und gibt ihm so seine ursprüngliche Farbe und damit seinen natürlichen, schönen Charakter zurück. Die Maserung des Holzes wird wieder deutlich hervorgehoben. Besonders zu empfehlen für Terrassen, Gartenmöbel, Holzdecks, Holzfassaden und ähnliche Flächen im Außenbereich. Durch seine gelartige Konsistenz bleibt er auch auf schrägen und senkrechten Flächen gut stehen.

Inhaltsstoffe

Wasser, Oxalsäure, <5% anionisches Tensid aus Kokosfett, Ethanol. Verdickungsmittel, Silbersulfat, Farbstoff.

Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung

Staub und groben Schmutz mit einem Besen oder einem weichen Tuch von der Oberfläche entfernen.

2. Verarbeitung

Entgrauer vor Gebrauch kurz aufschütteln. Das Produkt mit einem Pinsel, Bürste oder Tuch satt auf die Oberfläche auftragen und mindestens 15 Minuten einwirken lassen. Anschließend mit einer Bürste oder einem Schleifvlies (z.B. einem Schwamm mit weißem Pad) direkt mit dem restlichen Produkt und etwas Wasser gründlich entlang der Holzfasern nacharbeiten. Das Schleifvlies immer wieder mit Wasser reinigen. Oberfläche

nach dem Reinigen mit klarem Wasser gründlich abspülen (z.B. mit einem Gartenschlauch). Bei sehr hartnäckigen Ver-

schmutzungen Behandlung wiederholen und länger einwirken lassen. Anschließend die Oberfläche trocknen lassen (optimal 1-2 Tage) und evtl. mit Schleifvlies nachschleifen.

Wichtig: Vorversuche durchführen! Nicht unter direkter Sonneneinstrahlung verarbeiten.

3. Nachbehandlung und Pflege

Durch eine abschließende Behandlung der Holzoberflächen mit BIOFA Terrassenöl Art. Nr. 3753 oder BIOFA Teaköl Art. Nr. 3752 wird dem Holz wieder Farbe und Schutz verliehen. Die natürlichen Öle dringen tief in das Holz ein und schützen es vor Feuchtigkeit. Dadurch kann das Wasser besser ablaufen und die Oberflächen trocknen schneller wieder ab. Die Pigmente schützen das Holz vor dem Ausbleichen. Die Anfälligkeit für Fleckenbildung wird deutlich reduziert.

4. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit klarem Wasser auswaschen.

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

100-125 ml/m² bzw. 8-10 m²/l – je nach Verschmutzung und Saugfähigkeit des Holzes.

Lagerung

Kühl, frostfrei und gut verschlossen lagern.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Gebinde

1 l / 5 l PE oder PP-Kanister

Sicherheitshinweise

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Nicht in die Augen, auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Entsorgung

Produkt nach Möglichkeit vollständig aufbrauchen. Getränkte Arbeitsmaterialien gut auswaschen. Flüssige Produktreste und nicht restentleerte und gereinigte Gebinde nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen.

Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben.

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 20 01 29*

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.